

haben. Das klingt nun etwas weniger wahrscheinlich; beachtet man aber, dass Cx ja nicht von Anfang an benutzt zu sein scheint, so lässt sich sehr wohl denken, dass der Verfasser der R 810 schon längst bei der Arbeit war, als er von dem für ein Nachbarkloster geschriebenen Codex C (— 810) hörte, und dass er eben hierdurch veranlasst wurde, sich für seine weitere Arbeit eine Abschrift dieses Codex, nämlich die in Cx eingetragene, zu verschaffen. Und es sind, wie gesagt, zwingende Gründe, welche mir eine einfachere Erklärung auszuschliessen scheinen.

Weil R 830 die Hauptquelle der Ann. Mettenses ist, und weil gefälschte Urkunden für St. Arnulf Uebereinstimmung mit ihr zeigen, besonders aber auch, weil beim Jahre 687 viel vom Bischof Arnulf die Rede ist und zu 783 die Bestattung der Königin Hildegard 'iuxta Metensem urbem in basilica beati Arnulfi confessoris' berichtet wird, hält v. Simson¹ es für wahrscheinlich, dass die Chronik in Metz compiliert worden sei. Indessen die beiden ersten Thatsachen bekunden nur, dass man in Metz eine Hs. des Werkes hatte, die gerade so gut wie die gleichfalls in den Ann. Mett. benutzten Bertiniani bis 837 aus dem Westen dahin gekommen sein kann. Die Erwähnung des heiligen Arnulf zu 687 aber beweist für Metz nichts mehr als etwa die der h. Gertrud für Nivelles, und die Notiz zu 783 wird doppelt aufgewogen durch die ganz gleich gearteten zu 769 'et pascha in Leodeco vico publico, ubi beatus Lambertus martir [in] corpore requiescit' und 771 'sepultusque est in basilica sancti Remigii confessoris iuxta Remorum urbem'. Sonach scheint mir diese Vermuthung, insofern sie sich auf das ganze wiedergefundene Werk bezieht, als haltlos. Handelt es sich dagegen nur um die Recension von 830, die bis 810 nichts weiter ist als eine nach Cy durchcorrigierte Abschrift der R 810 und von da an nichts als eine Abschrift von Cy mit einem einzigen selbständigen Jahresbericht zu 830, so mag v. Simson mit seiner Vermuthung das Richtige getroffen haben, und da wirklich in Metz später eine bis 830 reichende Hs. dieses Werkes vorhanden war, so mag man die wiedergefundene R 830 als *Chronicon Mettense* bezeichnen.

3. Die Ableitungen.

a. Als Ableitung des zuletzt erwähnten *Chronicon Mettense* — um mit der jüngsten Recension zu

1) N. A. XXIV, 424.